

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 4. März 2011

taz schickt Unterlassungsbegehren an Verteidigungsministerium

BERLIN Die taz Verlags- und Vertriebs-GmbH hat dem Bundesministerium der Verteidigung ein Unterlassungsbegehren zugesandt. Es geht um die beabsichtigte Schaltung von Werbeanzeigen für neue Rekruten. Die sollen laut einer Presseerklärung vom 24. Februar ab April, jedoch nur in Bild, Bild am Sonntag und auf bild.de laufen. Die taz hat das Ministerium aufgefordert, diese begrenzte Werbung zu unterlassen.

Die taz sieht darin eine strafbare Vorteilsannahme nach §331 Strafgesetzbuch: "Die genannten Print- und Onlinemedien betreiben seit Wochen eine Kampagne zu Gunsten ihres Herrn Ministers", so taz-Anwalt Johannes Eisenberg im Schreiben an das Ministerium vom 1. März. Die Bild-Medien hätten dem zu dem Zeitpunkt noch amtierenden Minister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) einen Vorteil gewährt. Weiterer Punkt: Der Staat unterliege dem Diskriminierungsverbot im Bereich der Medien, so Eisenberg. Es dürfe also nicht ein Medium bevorzugt behandelt werden. Der Gesetzesverstoß bleibe unabhängig davon, ob der Minister inzwischen zurückgetreten ist oder nicht.

Eine Frist zur Stellungnahme ließ das Ministerium verstreichen. Es finde sich zur Zeit kein Staatssekretär, der die eigentlich formulierte Reaktion auf das Unterlassungsbegehren unterzeichne, hieß es. Unabhängig davon, wann das Verteidigungsministerium wieder handlungsfähig wird und welcher Minister dann zuständig ist, überlegt die "taz" nun zu klagen. Es handelt sich dabei um Ansprüche vor dem Verwaltungs- wie auch vor dem Zivilgericht.

Anfragen zum Unterlassungsbegehren beantwortet Karl-Heinz Ruch, Tel. 030-259 02 212, kalle@taz.de